

Beschluss des Landrats vom 13.12.2023

Nr. 289

37. Eritrea-Festival in Grellingen: Wie können solche Veranstaltungen in Zukunft verhindert werden?

2023/701; Protokoll: pw

Simon Oberbeck (Die Mitte) verlangt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Simon Oberbeck (Die Mitte) möchte ganz klar sagen, dass dasjenige, was am vergangenen Samstag in Grellingen passiert sei, im Kanton Basel-Landschaft nie mehr passieren dürfe. Die Polizei hat ihren Einsatz grundsätzlich gut gemacht. Aber es kann nicht sein, dass ein Diktator geschützt wird und nachher zwischen «Störern und Gestörten» – ein Zitat aus der Interpellationsantwort – unterschieden wird. Simon Oberbeck dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der dringlichen Interpellation. Bei der Ankündigung des Vorstosses hat er viele Reaktionen der Bevölkerung erhalten. Die Frage ist immer wieder aufgetaucht, weshalb im Kanton Basel-Landschaft überhaupt eine solche Veranstaltung stattfinden kann und nicht untersagt wird. Dies im Wissen um die Vorkommnisse in Opfikon im Kanton Zürich vor drei Monaten. Dort gab es eine ähnlich gelagerte Veranstaltung, an der es zu Ausschreitungen kam und Verletzte gab. In anderen Kantonen und im Ausland gab es noch weitere solche Veranstaltungen. Die Bevölkerung ist auch wütend, dass der Kanton mit dem Polizeiaufgebot einen solch grossen Aufwand betreiben muss, um einen Diktator vor seinen Gegnern zu schützen. Es soll jedoch nochmals betont werden, dass der Polizeieinsatz an sich positiv und loblich war, der verhindern konnte, dass es zu einer Auseinandersetzung zwischen den beiden Parteien kam. Der Entscheid, ob eine private Veranstaltung zu internationalen Propagandazwecken überhaupt stattfinden kann, ist aber eine politische Frage. Die Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit ist hoch zu halten. Dies zu recht. Es gibt aber einen Ermessensspielraum. Simon Oberbeck bestreitet konkret, dass bei der Lagerbeurteilung die Gefahr von Ausschreitungen – also Sicherheitsbedenken –, grossem Sachschaden und verkehrspolizeilichen Massnahmen grösserer Natur verhältnismässig waren. Nochmals zu Opfikon: Ist es richtig, dass für solche Veranstaltungen solche Auseinandersetzungen in Kauf genommen werden? Simon Oberbeck bestreitet auch, dass für die Bevölkerung von Grellingen keine direkte oder indirekte Gefahr bestanden hat. Man stellt sich nur mal vor, dass im eigenen Dorf ein riesiges Polizeiaufgebot ist, Strassen gesperrt werden, Checkpoints eingerichtet werden etc., ohne zu wissen, weshalb dies eigentlich passiert. Simon Oberbeck würde dies Angst machen und er glaubt auch, dass es der Bevölkerung Angst gemacht hat. Weiter ist stossend, dass es offenbar nicht möglich ist, dass der Kanton die horrenden Kosten für die Sicherheit dieser privaten Veranstaltung von CHF 180'000.– verrechnen kann – dazu gibt es in der Fragestunde noch eine Frage von Peter Riebli. Mit Verlaub: Das versteht niemand. Simon Oberbeck erwartet vom Regierungsrat, dass dieser über die Bücher geht und überlegt, wie solche Kosten künftig auch einem privaten Veranstalter verrechnet werden können. Letztlich braucht es Fingerspitzengefühl und gesunden Menschenverstand. Es kann nicht sein, dass internationale Konflikte auf Schweizer Boden im Kanton Basel-Landschaft ausgetragen werden. Simon Oberbeck ist beruhigt, dass der Regierungsrat dies auch so sieht. Was passiert ist, ist passiert. Es müssen dringend Lehren daraus gezogen werden. Es muss dafür gesorgt werden, dass im Kanton Basel-Landschaft nie mehr so etwas passiert; zum Wohl und zum Schutz der Bevölkerung.

Yves Krebs (GLP) stellt fest, man lebe in einer komplett verrückten Zeit. Es gibt Flüchtlingsströme von Afghanistan und Eritrea und auch weiterhin laufend Asylgesuche aus der Türkei. Aber gleichzeitig kann ein Taliban in einer Kölner Moschee unbehelligt seine Hasspredigt halten und Unterstützer vom eritreischen Regime können hier unbehelligt ihrem Guru von Eritrea huldigen. Yves Krebs hatte vor zwei Jahren einmal eine schriftliche Anfrage gestellt zu Propagandaveranstaltungen für den Sultan vom Bosphorus. Damals waren die Antworten der Behörden sehr ernüchternd. Es ist zu hoffen, um eine solche Veranstaltung überhaupt unterbinden zu können, dass immer gleichzeitig noch ein Hochrisikofussballspiel stattfindet. Denn nur so kann argumentiert werden, dass die Sicherheit der Bevölkerung nicht aufrechterhalten werden kann, weil die meisten Polizeikräfte bereits gebunden sind. Heutzutage wird aber offensichtlich nicht einmal mehr ein Heimspiel gegen GC als Hochrisikospiele eingestuft. Das ganze Asylsystem wird ad absurdum geführt, wenn die Leute mit einem Fluchtgrund hier mit irgendwelchen Romantisierern eines Regimes konfrontiert werden – seien diese nun aus Afghanistan, aus der Türkei oder in diesem Fall aus Eritrea. Dies ist absolut inakzeptabel. Yves Krebs ersucht die Behörden um etwas mehr Mut, und auch dazu, einmal etwas Kritik von einem Staatsrechtsprofessor auszuhalten. Die Behörden sagen immer, es gehe um die Meinungsäusserungsfreiheit, was problematisch sei. Dazu sollte man auch mal stehen können und sich in Erinnerung rufen, dass es hier kein angelsächsisches Verständnis von Meinungsäusserungsfreiheit gibt, wonach einfach alles erlaubt sein soll. Wohin ein solches, angelsächsisches System führt, ist auch an den Eliteuniversitäten dieser beiden Länder ersichtlich, wo gross propagiert wird «from the river to the sea». Wenn dann gefragt wird «which river?», haben sie auch keine Ahnung. Yves Krebs hat geschlossen.

Roman Brunner (SP) dankt für die Beantwortung der Interpellation. Die Ausgangsfrage der Interpellation war, ob ein Verbot rechtlich möglich gewesen wäre. Diese Frage ist gut und ausführlich beantwortet und die Antwort ist plausibel. Es geht primär um die Verhältnismässigkeit einer Einschränkung der verfassungsmässig garantierten Grundrechte der Meinungsäusserungsfreiheit und der Versammlungsfreiheit. Diese sollen für alle Menschen in diesem Land gleich und universell gültig sein und sind es zum Glück auch. Roman Brunner ist sogar froh darum, dass die Einschätzung der Verhältnismässigkeit nicht in diesem Saal politisch vorgenommen werden muss. Die Polizei macht die Lagebeurteilung respektive die Güterabwägung unter Einbezug der ihr zur Verfügung stehenden Expertise. Sie hat es in diesem Fall gut gemacht. Es attestieren der Polizei alle, dass sie gut, richtig und verhältnismässig reagiert hat und die Situation unter Kontrolle hatte, gerade auch mit dem Abbruch der Veranstaltung, der als Konsequenz des zitierten Paragraphen erfolgt ist.

Simon Oberbeck hatte gesagt, so etwas dürfe nicht mehr passieren. Auch die SP-Fraktion verurteilt die Menschenrechtsverletzungen in Eritrea aufs Schärfste. Die Diktatur in Eritrea ist schlimm und missachtet Menschenrechte systematisch. Sie ist undemokratisch. Die SP-Fraktion verurteilt auch Gewalt in jeder Form als Mittel aufs Schärfste. Dies heisst aber im Umkehrschluss nicht, dass in der Schweiz die Grundrechte missachtet werden sollten. Die Versammlungsfreiheit und die Meinungsäusserungsfreiheit sind Grundrechte, die sehr hoch gehalten werden sollen. Hier gelangt man dann wieder zur Verhältnismässigkeit und zur Einschätzung der Situation, welche die Polizei sehr sorgfältig vorgenommen hat.

Es ist ebenso unschön wie unnötig, dass das Ereignis vom vergangenen Samstag zur Bewirtung der Asylproblematik beigezogen wird. Es gibt einen Rechtsstaat, demokratische Grundrechte und eine Verfassung, die geachtet werden sollte und in der die Grundrechte verankert sind. Es ist zentral, dass die Grundrechte gewahrt werden. Möchte jemand daran etwas ändern, dann müssten die verfassungsmässigen Grundlagen geändert werden.

Peter Riebli (SVP) dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung. Die Antworten werfen jedoch noch weitere Fragen auf. Peter Riebli wird im Rahmen der Fragestunde bei seiner Frage nochmals

aufs Thema zurückkommen. Erstaunt hat ihn die Antwort, dass die Teilnehmenden – er nimmt an, dass sind diejenigen mit der Familienfeier – erst zwei Stunden vor Veranstaltungsbeginn wussten, wo der Ort überhaupt ist. Es scheint so, als hätte zumindest die Gegenseite schon früher gewusst, wo der Anlass stattfindet. Umso erstaunlicher ist es, dass in der Antwort nirgends ein Hinweis darauf zu finden ist, dass die Beobachtung und die Einschätzung von Extremisten eigentlich gar nicht die Aufgabe der Kantonspolizei ist. Dies ist die Aufgabe des Nachrichtendienstes. Auch im Kanton gibt es einen Nachrichtendienst, welcher der gleichen Direktion angehört wie die Polizei. Peter Riebli hofft, dass der Nachrichtendienst eine entsprechende Risikoabschätzung gemacht hat und darauf hinweisen konnte, dass mehr als nur ein harmloses Familienfest stattfinden wird. Ist dem so? Die Polizeiarbeit vor Ort gibt zu keinerlei Beanstandungen Anlass.

Peter Riebli möchte den ganzen Fragenkomplex auf ein höheres Level stellen und dabei muss er Roman Brunner leider etwas widersprechen. Für Peter Riebli und viele der Bevölkerung handelt es sich um ein typisches Zeichen absolut misslungener Integration. Da sind Leute dabei, die seit Jahrzehnten in der Schweiz sind. Es ist schwer zu bezweifeln, dass bei diesen Leuten, die unter der Fahne eines Diktators Jubelgesänge ablassen, gesagt werden kann, dass sie hier im schweizerischen System integriert seien. Die Schweiz ist Austragungsort von internationalen Konflikten, mit denen sie gar nichts zu tun hat. Die Schweiz wollte den Beteiligten eigentlich nur Schutz geben. Das ist problematisch und muss diskutiert werden. Es muss diskutiert werden, was falsch gelaufen sind, dass die Leute nach so vielen Jahren in der Schweiz immer noch nicht integriert sind. Was läuft falsch, dass solche, die erst kurz hier sind, an gewalttätigen Demonstrationen teilnehmen wollen und nur durch Polizeigewalt zurückgedrängt werden können? Dies ist ein Zeichen, dass das Asylsystem und die Integrationsanstrengungen, die Millionen kosten, absolut misslungen sind. An diesem Punkt sollte angesetzt werden. Es kann nicht sein, dass den Asylanten, denen Schutz gegeben wird und die finanziert werden, zusätzlich ein Spielplatz gegeben wird, wo sie ihre internen Konflikte auf Schweizer Boden ausführen können. Das muss gestoppt werden und darf nie mehr vorkommen. Die Schweizer Bevölkerung akzeptiert je länger je weniger, dass Asylanten en masse aufgenommen werden, die dann genau solche Schauspiele machen. Daran muss gearbeitet werden. Gelingt dies nicht, dann wird es über Kurz oder Lang eine absolute Inakzeptanz der Asylanten in der Schweiz geben. Und das möchte niemand. Die ganze SVP ist die erste, die sagt, wenn jemand an Leib und Leben gefährdet ist, dann soll ihm Schutz gegeben werden. Wenn aber jemand an Leib und Leben gefährdet ist durch ein System, aber dann hier ebendieses Systeminhaber hochleben lässt, dann stellen sich Fragen.

Auch **Marco Agostini** (Grüne) sind die Vorkommnisse so richtig gegen den Strich gegangen. Er war am Weihnachtsmarkt in Laufen und seine Frau hätte noch kommen sollen, was aber natürlich nicht ging. Er kennt eine oder zwei Personen, die mit dem Auto mittendrin und echt froh darüber waren, dass die Polizei gut gehandelt und sie geschützt hat. Man weiss nicht, was sonst passiert wäre. Wie er gehört hat, wurde teilweise auch der Zugbetrieb gestört, weil Menschen zu nahe an den Gleisen waren. Marco Agostini findet es in Ordnung, dass man sich versammeln kann und dass Asylanten aufgenommen und korrekt behandelt werden. Er hat aber gehört, dass es Leute gab, die extra aus Eritrea angereist sind. Hatten diese Personen ein Visum? Oder handelt es sich sogar um Personen mit einem Diplomatenstatus? Falls ja, wurde der Bund informiert, der diese Bewilligungen erteilt?

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) kann gut nachvollziehen, dass nach diesem Anlass in Grellingen Fragen auftauchen, und ist froh, wurden die Fragen eingereicht. Deshalb habe der Regierungsrat die Interpellation auch als dringlich entgegengenommen, auch wenn keine Gefahr für Verzug bestehe oder irgendeine Frist ablaufe.

Natürlich kann im Nachhinein darüber diskutiert werden, ob die Einschätzung der Polizei Basel-Landschaft, die Veranstaltung nicht zu verbieten, richtig oder falsch war. Regierungsrätin Kathrin

Schweizer ist der Meinung, dass eine sehr genaue und exakte Lagebeurteilung vorgenommen und das mildeste zur Verfügung stehende Mittel gewählt wurde. Es gibt eine Versammlungsfreiheit und eine Meinungsäusserungsfreiheit in der Schweiz und diese müssen ganz, ganz hochgehalten werden, auch wenn es manchmal kaum auszuhalten ist. Die Beurteilung der Polizei kam zum Schluss, dass es unter Auflagen möglich ist, die Versammlung zuzulassen. Dies im Wissen um die Geschehnisse in Opfikon und im Bewusstsein, dass es sich um eine heikle Situation handelt. Die Rechtsprechung des Bundesgerichts verlangt eigentlich, dass Veranstaltungen durchgeführt werden, auch wenn die Gefahr besteht, dass gegnerische Aktivitäten das Sicherheitsrisiko erhöhen könnten. Eritrea ist gemäss Economist eines der 20 am wenigsten demokratischen Länder der Welt. Bezüglich Presse- und Meinungsfreiheit ist Eritrea auf dem letzten Platz. So gesehen ist es wirklich schwierig, zu verstehen, dass es in der Schweiz Leute gibt, die diesem Regime huldigen. Trotzdem muss dies ausgehalten werden, wenn die Sicherheit gewährleistet werden kann. Die Polizei Basel-Landschaft hat nach dem Verhältnismässigkeitsprinzip gehandelt. Regierungsrätin Kathrin Schweizer dankt allen, die den Einsatz der Polizei gewürdigt haben. Sie ist auch der Meinung, dass dies sehr sorgfältig gemacht wurde. Es bestand die Ansicht, dass die Versammlung mit den gemachten Auflagen durchgeführt werden kann. Es wurde jedoch nicht damit gerechnet, dass sich die Oppositionellen derart schnell organisieren und mit so vielen Leuten auftauchen. Darum gab es die Stausituation und es ist sehr bedauerlich, dass so viele Leute vergangenen Samstag im Laufental im Stau standen.

Kosten dürfen leider nicht überwältigt werden, dies ist gesetzlich so geregelt. Der Landrat ist der Gesetzgeber und nicht der Regierungsrat. Grellingen darf auch nicht mit Opfikon verglichen werden. Letztendlich gab es keine Verletzten und keine Sachbeschädigungen.

Der Aufenthaltsstatus ist nicht bei allen Teilnehmenden bekannt. Sie sind jedoch aus der ganzen Schweiz und auch aus dem Ausland angereist. Es gibt sehr viele Eritreerinnen und Eritreer, die sehr gut integriert sind und sich in der hiesigen Gesellschaft wohlfühlen. Einige handhaben dies anders, was aber akzeptiert werden muss.

Regierungsrätin Kathrin Schweizer möchte mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) in Kontakt bleiben. Das SEM ist jene Stelle, die allfällige Massnahmen ergreifen würde. Es besteht der Verdacht, dass es teilweise Spione seitens Regime gibt, vor allem auch bei den Übersetzern beim SEM. Hier muss ganz genau hingeschaut werden. Aktuell gibt es für den Kanton keine Möglichkeit, irgendwelche Massnahmen betreffend Aufenthaltsstatus zu ergreifen.

://: Die Interpellation ist beantwortet.
